

Zweckverband
Layenhof / Münchwald
Haushaltsplan 2024 / 2025

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung		Seite ab 5
Hinweise zum Haushaltsplan		ab 9
Bestandteile des Haushaltes		
Die Gliederung des Haushaltes		
Anlagen zum Haushaltsplan - § 1 Abs. 1 GemHVO		ab 17
Anlage 1	Vorbericht zum Haushaltsplan	ab 19
	1. Vorbemerkung	
	2. Finanzierung	
	3. Investitionsprojekte	
	4. Allgemeines	
	5. Rechtliche Grundlage	
	6. Die beiden Haushaltsvorjahre	
	6.1 Haushaltsplan 2022	
	6.2 Haushaltsplan 2023	
	7. Rahmenbedingungen des Doppelhaushalts 2024 / 2025	
	8. Entwicklung wichtiger Planungskomponenten	
	8.1 Entwicklung der Jahresergebnisse	
	8.2 Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse /-fehlbeträge	
	8.3 Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
	8.4 Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte	
	8.5 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung	
	8.6 Entwicklung des Eigenkapitals	
Anlage 2	Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt	ab 35
Anlage 3	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	ab 39
Anlage 4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	ab 43
Anlage 5	Produktorientierte Übersicht gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO	ab 45
Anlage 6	Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan gemäß § 4 Abs. 8 Satz 2 GemHVO (Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan)	ab 47
Ergebnishaushalt		ab 51
Finanzhaushalt		ab 53
<u>Teilhaushalte:</u>		
Teilergebnishaushalt		ab 57
51 - Räumliche Planung und Entwicklung		
Teilfinanzhaushalt		ab 65
51 - Räumliche Planung und Entwicklung		
Teilhaushalt		ab 83
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft		
Teilergebnishaushalt		ab 87
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft		
Teilfinanzhaushalt		ab 89
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft		

Haushaltssatzung 2024 / 2025

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald
für die Jahre 2024 und 2025 vom xx.xx.2023**

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am xx.xx.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>2024</u>		<u>2025</u>	
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.350.700	Euro	1.376.700	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	899.045	Euro	998.095	Euro
der Jahresüberschuss auf	451.655	Euro	378.605	Euro
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	523.055	Euro	448.905	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	79.500	Euro	106.000	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.275.000	Euro	1.655.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.195.500	Euro	-1.549.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	672.445	Euro	1.100.095	Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2024</u>		<u>2025</u>	
zinslose Kredite auf	0	Euro	0	Euro
verzinsten Kredite auf	1.195.500	Euro	1.549.000	Euro
zusammen auf	1.195.500	Euro	1.549.000	Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2024 auf 2.555.000 Euro und für 2025 auf 0 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2024 auf 2.124.000 Euro und in 2025 auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Verbandsumlage

Verbandsumlagen werden nicht veranschlagt.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2022	1.027.491 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.392.731 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	1.844.386 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	2.222.991 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	2.688.446 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2027 beträgt	3.172.951 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 50.000 Euro und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 100.000 Euro

überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband Layenhof / Münchwald

Mainz,

.....
Nino Haase
Verbandsvorsteher

Hinweise zum Haushaltsplan

Hinweise zum Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 wurde auf der Grundlage des kommunalen Haushaltsrechtes für Rheinland-Pfalz mit Unterstützung der bei der Stadt Mainz flächendeckend eingeführten Kosten-/ Leistungsrechnung sowie mit EDV-Unterstützung durch den SAP-Kommunalmaster aufgestellt. Aufbau und Struktur des Haushaltes orientieren sich grundsätzlich an diesen Vorgaben.

Der Haushaltsplan 2024/2025 basiert auf der ab 01.01.2019 geltenden Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und ist nach der neuen vorgegebenen Zeilenstruktur erstellt.

Die folgenden Hinweise sollen zum besseren Verständnis beim Lesen des Haushaltes beitragen.

1. Bestandteile des Haushaltes

Der Haushalt besteht aus dem Gesamthaushalt sowie den Teilhaushalten. Gesamthaushalt und Teilhaushalte gliedern sich in den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen, die mit ihrem Saldo das wirtschaftliche Ergebnis für die betreffende Haushaltsperiode darstellen. Der Finanzhaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt, soweit sie liquiditätswirksam sind, sowie die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Mit dem Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen wird die Liquiditätslage dargestellt.

1.1 § 2 GemHVO Ergebnis- und Finanzhaushalt

(1) Im Ergebnis- und Finanzhaushalt sind mindestens die folgenden Posten gesondert in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen:

- E 1. Steuern und ähnliche Abgaben,
- E 2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge,
- E 3. Erträge der sozialen Sicherung,
- E 4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,
- E 5. privatrechtliche Leistungsentgelte,
- E 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
- E 7. sonstige laufende Erträge,
- E 8. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten E 1 bis E 7),
- E 9. Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- E 10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- E 11. Abschreibungen,
- E 12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen,
- E 13. Aufwendungen der sozialen Sicherung,
- E 14. sonstige laufende Aufwendungen,
- E 15. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten E 9 bis E 14),
- E 16. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Posten E 8 und E 15),
- E 17. Zins- und sonstige Finanzerträge,
- E 18. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen,
- E 19. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen (Saldo der Posten E 17 und E 18),
- E 20. ordentliches Ergebnis (Summe der Posten E 16 und E 19),
- E 21. außerordentliches Ergebnis,
- E 22. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen,
- E 23. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Posten E 20, E 21 und E 22),

- F 23. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen
(Summe der Posten F 20, F 21 und F 22),
- F 24. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen,
- F 25. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten,
- F 26. Sonstige Investitionseinzahlungen,
- F 27. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26),
- F 28. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände,
- F 29. Auszahlungen für Sachanlagen,
- F 30. Auszahlungen für Finanzanlagen,
- F 31. Sonstige Investitionsauszahlungen,

- F 32. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31),
- F 33. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Posten F 27 und F 32),
- F 34. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33),
- F 35. Aufnahme von Investitionskrediten,
- F 36. Tilgung von Investitionskrediten,
- F 37. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Posten F 35 und F 36),
- F 38. Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder),
- F 39. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- F 40. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Posten F 37, F 38 und F 39),
- F 41. Saldo der durchlaufenden Gelder,
- F 42. Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag,
- F 43. Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder),
nachrichtlich:
- F 44. Ausgleich Finanzhaushalt

Zu Absatz 1:

Der Ergebnisplan wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Er weist Aufwendungen und Erträge, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht. Die gewählte Darstellung ist übersichtlich und auf die wesentlichen Angaben beschränkt. So bleibt der Haushaltsplan verständlich und lesbar. Die Vergleichbarkeit der gemeindlichen Haushalte erfordert es, die „zusammengefassten“ Haushaltspositionen für die Gemeinden verbindlich festzulegen. Diese stellen außerdem die Kontengruppen in den Kontenklassen 4 „Erträge“ und 5 „Aufwendungen“ im Kontenrahmen für Rheinland-Pfalz dar.

Auch im doppischen Haushaltsrecht kann auf eine Planung der Einzahlungen und Auszahlungen, insbesondere für Investitionen, nicht verzichtet werden. Der Finanzplan wird im kaufmännischen Rechnungswesen selten verwendet. In der gemeindlichen Haushaltswirtschaft gewährleistet der Finanzplan durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde.

Der Finanzplan bildet auf der Gesamtebene des kommunalen Haushalts mit dem Ergebnisplan einen unverzichtbaren Bestandteil des Haushaltsplans.

Der Finanzplan wird wie der Ergebnisplan in Staffelform aufgestellt. Die gewählte Form erhöht die Übersichtlichkeit, weil Zwischensummen ausgewiesen werden. Anders als beim Ergebnisplan erfolgt jedoch keine Periodengrenzung, sondern es sind alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen zu erfassen.

Es werden Zwischensalden für die wichtigsten Ein- und Auszahlungsgruppen ermittelt, um die Liquiditätsströme ihrer Herkunft und Bedeutung gemäß auszuweisen. Die Vergleichbarkeit der gemeindlichen Haushalte erfordert es, die „zusammengefassten“ Haushaltspositionen im Finanzplan für die Gemeinden verbindlich festzulegen. Diese stellen außerdem die Kontengruppen in den Kontenklassen 6 „Einzahlungen“ und 7 „Auszahlungen“ im Kontenrahmen für Rheinland-Pfalz dar.

Der Finanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Zusammenführung der Haushaltspositionen mit dem Planungszeitraum unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips ab. Er stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Einzahlungen und Auszahlungen dar, die nicht gleichzeitig als Erträge oder Aufwendungen im Ergebnisplan zu veranschlagen sind.

Im Finanzplan entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans, sofern die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sind. Daher sind die festgelegten Einzahlungs- und Auszahlungsarten, soweit sie den Erträgen und Aufwendungen entsprechen, in der gleichen Weise nach Arten zu gliedern. Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten im Ergebnisplan nicht zahlungswirksam sind sowie durch das bei der Veranschlagung zu beachtende Kassenwirksamkeitsprinzip.

1.1.1 Erläuterung der mindestens auszuweisenden Posten

Zu Posten E 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer und sonstigen Steuern, z.B. Vergnügungssteuer, sonstige Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer, Zweitwohnungsabgabe, gebucht. Weiterhin werden hier steuerähnliche Abgaben, z.B. Abgaben von Spielbanken sowie Ausgleichsleistungen vom Land erfasst. Die Steuern und die ähnlichen Abgaben sind der Kontengruppe 40 zugeordnet.

Zu Posten E 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge)

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, z.B. Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen wie die Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) und Zuschüsse für laufende Zwecke. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen fallen hierunter.

Allgemeine Umlagen sind Zahlungen, die vom Land oder von anderen ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge sind der Kontengruppe 41 zugeordnet.

Zu Posten E 3 (Erträge der sozialen Sicherung)

Zu den Erträgen der sozialen Sicherung zählen Erträge als der Ersatz von sozialen Leistungen, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt. Die Erträge der sozialen Sicherung sind der Kontengruppe 42 zugeordnet.

Zu Posten E 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw., erfasst. Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung, werden hier erfasst. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter. Diese öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind der Kontengruppe 43 zugeordnet.

Zu Posten E 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. bei Verkauf, Mieten und Pachten, Eintrittsgeldern, sind diese als Erträge hier auszuweisen. Aber auch Erträge aus Erbbaurechtsverhältnissen gehören dazu. Diese privatrechtlichen Leistungsentgelte sind der Kontengruppe 44 zugeordnet.

Zu Posten E 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage. Dazu zählen jedoch nicht die Umlagen, die von Umla-

geverbänden zur allgemeinen Finanzierung ihres Haushalts erhoben werden. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind der Kontengruppe 44 zugeordnet.

Zu Posten E 7 (sonstige laufende Erträge)

Als Auffangposition sind hier alle Erträge einer Gemeinde, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, z.B. ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Verwarnungsgelder), Konzessionsabgaben, Säumniszuschläge, Mahngebühren und dgl. zu erfassen. Aber auch Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (bei Erlösen über Buchwert) sowie die ertragswirksame Änderung von Bestandskonten gehören dazu. Außerdem fallen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten sowie nicht zahlungswirksame Erträge hierunter. Die sonstigen Erträge sind den Kontengruppen 45 und 46 zugeordnet.

Zu Posten E 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Zu den Personalaufwendungen gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen u.a. Die jährlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Beihilfe- und sonstigen personenbezogenen Rückstellungen zählen auch zu dieser Position. Als Beiträge zu Versorgungskassen fallen z.B. die Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse hierunter.

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören alle anfallenden Versorgungsleistungen, auch für Angehörige ausgeschiedener Beschäftigten, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen, zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sich die Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger verändert haben, z.B. durch Veränderungen der Sterbetafeln, die zur Berechnung der Rückstellungen herangezogen werden. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind den Kontengruppen 50 und 51 zugeordnet.

Zu Posten E 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Fahrzeugunterhaltung, Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte. Auch weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hierunter zu erfassen, z.B. für Honorare, die Schülerbeförderung oder für Lernmittel. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind der Kontengruppe 52 zugeordnet.

Zu Posten E 11 (Abschreibungen)

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen. Auch die Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände sowie außerplanmäßige Abschreibungen werden hier erfasst. Die bilanziellen Abschreibungen sind der Kontengruppe 53 zugeordnet.

Zu Posten E 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)

Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu erfassen, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Art gemeindlicher Leistungen stellen Transferleistungen dar und sind von der Gemeinde als Aufwendungen in dem Ergebnisplan zu erfassen (Transferaufwendungen). Als Transferaufwendungen werden daher z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen u.a., erfasst.

Auch Umlagen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden, z.B. die Kreisumlage, aber auch Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben gehören zu dieser Position. Die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sind der Kontengruppe 54 zugeordnet.

Zu Posten E 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)

Darunter fallen insbesondere gemeindliche Hilfen an private Haushalte. Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter. Aufwendungen der sozialen Sicherung sind der Kontengruppe 55 zugeordnet.

Zu Posten E 14 (Sonstige laufende Aufwendungen)

Sonstige laufende Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z.B. für Aus- und Fortbildung, EDV, Versicherungen, Büromaterial, Telefon, Datenübertragungskosten, Reisekosten u.a. zu erfassen. Aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge, Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen, betriebliche Steueraufwendungen und andere sonstige ordentliche Aufwendungen gehören dazu. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind der Kontengruppe 56 zugeordnet.

Zu Posten E 17 (Zins- und sonstige Finanzerträge)

Hier sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen. Hierunter fallen auch die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, z.B. Tages- und Festgeldzinsen. Die Finanzerträge sind der Kontengruppe 47 zugeordnet.

Zu Posten E 18 (Zins- und sonstige Finanzaufwendungen)

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen auszuweisen. Hierzu gehören nicht die allgemeinen Aufwendungen für den Geldverkehr, z.B. Kontoführungsgebühren. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind der Kontengruppe 57 zugeordnet.

Zu Posten E 21 (Außerordentliches Ergebnis)

Im kaufmännischen Rechnungswesen werden die Begriffe „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ als „außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ umschrieben. Hierunter werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls“ abzustellen.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge im Haushaltsjahr aufgetreten sind, die von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde sind. Es wird damit deutlich, in welchem Umfang ungewöhnliche Vorgänge das Jahresergebnis beeinflussen.

Zu Posten E 23 (Jahresergebnis)

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde. Der Haushaltsausgleich wird daran gemessen, sowie die dadurch ausgelöste Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde.

1.1.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ werden die wichtigsten Arten der Zahlungen ausgewiesen, um die Finanzierung der geplanten Investitionen offen zu legen.

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, aus der Veräußerung von Sachanlagen, aus der Veräußerung von Finanzanlagen, von Beiträgen, Entgelten und sonstige Investitionseinzahlungen sind als gesonderte Positionen auszuweisen. Dies soll entsprechend für die Auszahlungen gelten, so dass Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, von aktivierbaren Zuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen auch als gesonderte Positionen auszuweisen sind.

Bei der Veranschlagung von Investitionen ist auch darauf zu achten, ob Herstellungskosten oder Anschaffungskosten entstehen werden. Nur dann ist eine spätere Aktivierung in der Bilanz zulässig. Andernfalls sind die Auszahlungen als Aufwendungen der Gemeinde zu bewerten, z.B. Unterhaltungsaufwand bei vorhandenen Vermögensgegenständen, und stellen dann Aufwendungen dar, die im Ergebnisplan zu veranschlagen sind.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind den Kontengruppen 68 „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ und die Auszahlungen der Kontengruppe 78 „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ zugeordnet.

1.1.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ werden im Finanzplan die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Auszahlungen für deren Tilgung getrennt ausgewiesen.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind den Kontengruppen 67 „Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen“ und 69 „Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ zugeordnet worden. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind den Kontengruppen 75 „Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen“ und 77 „Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ zugeordnet worden.

2. Die Gliederung des Haushaltes

Die Gliederung des Haushaltes entspricht dem § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Unterhalb der Teilhaushalte sind alle zum Teilhaushalt gehörenden Produkte mit produktbezogenen Informationen zu Daten des Ergebnishaushaltes, den Erläuterungen hierzu, der Produktbeschreibung mit Zielen usw. abgebildet.

Unabhängig von der Abgrenzung und Darstellung der Teilhaushalte, sind die Finanzdaten in der Zuordnung der einzelnen Produkte zu den Produktgruppen, der Produktgruppen zu den Produktbereichen und der Produktbereiche zu den Hauptproduktbereichen entsprechend dem vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplan in einer Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.

2.1 Daten des Teilergebnishaushaltes sowie der Produkte

Die Daten des Teilergebnishaushaltes sowie der Produkte sind in einen einheitlichen Vordruck aufgenommen. Die erste sowie die zweite Spalte des Vordrucks enthalten die laufende Nummer sowie die Bezeichnung der Ertrags- bzw. Aufwandsart in zusammengefasster Form. Die einzelnen Beträge dieser Zeilen sind mit den Sachkonten der Ertrags-/Aufwandsarten im Einzelnen hinterlegt. Die Aufnahme der einzelnen Sachkonten in den Haushaltsplan erfolgt nicht mehr. Danach folgen sechs Betragsspalten, die auch die dem Planungsjahr folgenden Jahre darstellen.

In der Zeile 23 ist das Jahresergebnis des Teilhaushaltes bzw. Produktes ersichtlich. Die Summe der zum Teilhaushalt gehörenden Produkte ist die Summe des Teilhaushaltes. In den produktbezogenen Erträgen und Aufwendungen sind die unmittelbar zugeordneten Einzelerlöse bzw. Einzelkosten enthalten.

2.2 Erläuterungen der Haushaltsansätze

Die Erläuterung der Haushaltsansätze des Ergebnishaushaltes wird bei den Produkten vorgenommen. Dabei werden Erträge/Aufwendungen entweder aufgrund ihrer besonderen Höhe oder ihrer grundsätzlichen Bedeutung zeilengemäß im Einzelnen erläutert. Wenn nicht der Gesamtbetrag erläutert wird, ist dies an dem Zusatz „darunter“ erkennbar.

Im Einzelnen nicht erläutert werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Abschreibungen und die damit verbundene Auflösung von Sonderposten.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um die lineare **Abschreibung** des teilhaushaltsbezogenen Vermögens, das aus dem bisherigen Anlagenbestand sowie neu hinzu gekommenen Anlagen gemäß Veranschlagungen im Haushaltsplan 2024/2025 ff. besteht. Als Stichtag für die Berechnung der Abschreibungen der neu hinzugekommenen Anlagen wurde i. d. R. der 01.07. des Jahres der Anschaffung bzw. der Fertigstellung angenommen. Abschreibungsdauer bzw. -sätze basieren auf der gesetzlich vorgegebenen Abschreibungstabelle für Rheinland-Pfalz.

Analog gilt dies für die bestehenden **Sonderposten** (Zuwendungen, Beiträge u. ä.), die in Relation zur ermittelten Abschreibung pro Haushaltsperiode aufzulösen sind. Die Auflösung der Sonderposten ist in der Zeile 2 enthalten.

2.2.1 Übersicht über die Finanzdaten den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalten zugeordneten Produkte gem. §4 Abs. 4 GemHVO

Eine Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte, Produktgruppen und Produktbereichen, sowie die Übersicht über die Finanzdaten den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalten zugeordneten Produkte gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO ist bei den jeweiligen Teilhaushalten abgebildet.

2.2.2 Daten im Teilfinanzhaushalt

Auch der Vordruck für den Finanzhaushalt besteht aus den Spalten laufende Nummer, Bezeichnung, sowie den sechs Betragsspalten. Im Übrigen gelten hier analog die Ausführungen zum Teilergebnishaushalt. Allerdings wird unterhalb des Teilfinanzhaushaltes kein Einzelnachweis über die Produkte geführt. Vielmehr sind alle Produkte mit ihren liquiditätswirksamen Daten in einer Übersicht zusammengefasst und dem Teilhaushalt beigelegt.

Der Saldo gemäß Zeile 34 stellt den Liquiditätsüberschuss bzw. -fehlbedarf des Teilhaushaltes dar, soweit er sich auf konsumtive Vorgänge bezieht. Die Summe aller Teilhaushalte ist als Liquiditätsbedarf im Gesamtfinanzhaushalt ausgewiesen. Sie muss durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gedeckt werden, deren Bedarf ebenfalls zu planen ist (siehe Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes).

Zeile 33 enthält den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Dieser Saldo stellt i. d. R. den Gesamtkreditbedarf für Investitionen des Teilhaushaltes dar. Auch hier ist die Summe der Investitionskredite aller Teilhaushalte im Gesamtfinanzhaushalt (Zeile 35) dargestellt.

Die zum jeweiligen Teilhaushalt gehörenden Investitionen schließen sich unmittelbar dem betreffenden Teilfinanzhaushalt an. Die Darstellung erfolgt in einer einheitlichen Übersicht. Maßnahmen über 50.000 € sind einzeln dargestellt, Maßnahmen bis 50.000 € im Einzelfall sind in einer Übersicht summarisch aufgelistet. Die vorgenannte Wertgrenze wurde von der Verbandsversammlung festgelegt. Die laufende Nummer gemäß der ersten Spalte sowie die Ein- und Auszahlungsarten sind identisch mit dem Vordruck für den Teilfinanzhaushalt. In den Betragsspalten sind auch die Folgejahre des mittelfristigen Zeitraumes integriert.

Anlagen zum Haushaltsplan

§ 1 Abs. 1 GemHVO

- | | |
|-----------------|---|
| Anlage 1 | Vorbericht zum Haushaltsplan |
| Anlage 2 | Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt |
| Anlage 3 | Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen |
| Anlage 4 | Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres |
| Anlage 5 | Produktorientierte Übersicht gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO |
| Anlage 6 | Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan gemäß § 4 Abs. 8 Satz 2 GemHVO (Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan) |

Anlage 1

Vorbericht

Gliederung:

1. **Vorbemerkung**
2. **Finanzierung**
3. **Investitionsprojekte**
4. **Allgemeines**
5. **Rechtliche Grundlage**
6. **Die beiden Haushaltsvorjahre**
 - 6.1 Haushaltsplan 2022
 - 6.2 Haushaltsplan 2023
7. **Rahmenbedingungen des Haushalts 2024/2025**
8. **Entwicklung wichtiger Planungskomponenten**
 - 8.1 Entwicklung der Jahresergebnisse
 - 8.2 Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge
 - 8.3 Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - 8.4 Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte
 - 8.5 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
 - 8.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Haushaltsplan 2024/2025 – Vorbericht

1. Vorbemerkung

Das Zweckverbandsgebiet Layenhof/Münchwald wird entsprechend dem Masterplan hinsichtlich der Erschließung in drei Bauabschnitten entwickelt. Infolge der vollen Vermietung der Wohn-, Gewerbe- und Kulturflächen sowie des Flugplatzes müssen diese Arbeiten unter Erhaltung des alten Versorgungsnetzes erfolgen, was sowohl zeitliche als auch wirtschaftliche Folgen hat.

Der 1. Bauabschnitt (BA) in der Ringschließung von der Wohnsiedlung über das Gebiet „Am Tower“ sowie der 2. Abschnitt der Straße „Am Flugplatz“ entlang des flugaffinen Gewerbes sowie des Quartiers für Kunst, Gewerbe und Kultur bis zur Höhe des Gebäudes 5833 sind fertiggestellt. Zunächst wurden die neuen Schmutz- und Regenwasserkanäle hergestellt. Im Anschluss folgten die Versorgungsleitungen für Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation sowie die Herstellung neuer Gehwege und Straßenflächen. Mehrere Schäden am Bestandsnetz verteilt über die gesamte Bauzeit führten immer wieder zu Verzögerungen der Arbeiten.

Damit haben jetzt alle Gebäude vom Gebiet „Am Tower“ bis einschließlich Gebäude 5833 eine ordnungsgemäße Straßenanbindung mit gepflasterten Gehwegen sowie eine gesicherte Versorgung mit Strom, Trinkwasser, Erdgas und eine Breitbandversorgung. Zur Sicherung der erfolgten Baumaßnahmen konnte durch Umschluss der Wasserleitung im Übergang zum 3. BA eine Trennung der alten Wasserleitung im 1. und 2. BA erfolgen, sodass die Gefahr eines Wasserschadens im neu hergestellten Bereich nunmehr nicht mehr zu befürchten ist.

Auch die weitere Entwicklung des Gebietes schreitet voran. In der Straße „Am Tower“ wurde auf einem Erbbaurechtsgrundstück ein weiteres Geschäftshaus fertig gestellt. Zwei weitere Bauvorhaben in diesem Bereich stehen kurz vor der Umsetzung. Das Gebäude 5856 hat eine W-Lan-Versorgung erhalten. Das Musikerhaus 5876 ist komplett vermietet. Die Mietanfragen nach Räumen für Kunst und Kultur sind nach wie vor hoch.

Für das Bebauungsplanverfahren wurden weitere naturschutzfachliche Untersuchungen durchgeführt. Die Naturschutzflächen werden weiterhin durch einen beauftragten Biotopbetreuer mittels Schafbeweidung sowie Mähen und Mulchen gemäß eines Pflege- und Entwicklungsplans ordnungsgemäß gepflegt. Durch die Anschaffung eines leistungsfähigen Traktors mit Anbaugeräten können die Innenflächen des Layenhofs effizienter gepflegt werden.

2. Finanzierung

Aufgrund der durch die Trägerkommunen Stadt Mainz und Stadt Ingelheim geleisteten Einzahlungen i. H. v. 10.740 T€ in die Kapitalrücklage, konnten die bestehenden Kredite im zweiten Quartal 2023 vollständig getilgt werden. Der Zweckverband ist damit schuldenfrei.

Mit den vorbereitenden Arbeiten wie Koordinierung, Planung, Bodengutachten sowie Suchschachtungen für den 3. Bauabschnitt (3. BA) wurde im Jahr 2023 begonnen. Die umfangreichen Tief- und Straßenbauarbeiten werden in den Jahren 2024 und 2025 ausgeführt. Weitere ordnende Maßnahmen, von der Bodensanierung, dem Gebäudeabbruch, der Gebäudesanierung bis zur tiefbautechnischen Erschließung (Endausbau) sowie Verkehrsmaßnahmen sind erforderlich.

Mit dem Invest wird eine verbesserte Einnahmesituation erzeugt. Im Gebiet „Am Tower“ (12.000 m²) wurden bisher Erbbaurechtsverträge in der Größenordnung von 9.016 m² mit Einnahmen i. H. v. rund 76.000,00 €/p.a. erzielt.

Durch weitere Erschließungsmaßnahmen für Gewerbeflächen im flugaffinen Bereich (40.000 m²) und im „allgemeinen Gewerbegebiet“ (50.000 m²) kann nach kompletter Vergabe mit weiteren jährlichen Einnahmen von rund 400 T€/p.a. (ebenfalls indexiert) gerechnet werden.

Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gibt es im Haushalt des Zweckverbandes nicht.

3. Investitionsprojekte

- 3.1. Projekt-Nr. 7.920008 - Sanierung Gebäude 5801
Für das Jahr 2024 steht die Sanierung der Fassade an.
- 3.2. Projekt-Nr. 7.920014 – Abbruchkosten/Herstellung Grundstück
Gemäß Kaufvertrag sind diverse Gebäude auf Abriss erworben worden. Auch in den kommenden Haushaltsjahren müssen noch einige Gebäude abgebrochen werden. Die daraus gewonnenen Grundstücke sollen später im Erbbaurecht vergeben werden. Mit den geplanten Abbrucharbeiten des Gebäudes 5807 wurde begonnen. Der Beginn der Abbrucharbeiten des Gebäudes 5804 ist für das Haushaltsjahr 2024 geplant.
Ab 2025 sind Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Naturschutz vorgesehen.
- 3.3. Projekt-Nr. 7.920015 – Erschließungs- und Ausbaubeiträge
Für die bebauten Grundstücke des Zweckverbands, die langfristig vermietet werden, entstehen Erschließungs- und Ausbaubeiträge nach BauGB und KAG und einmalige Abwasserbeiträge für Schmutz-/Niederschlagswasser für den gesamten Bereich des 2. BA. Gleichzeitig erfolgt mit der Fertigstellung der einzeln abrechenbaren Erschließungsflächen die Vereinnahmung der Beiträge nach BauGB für die im Erbbaurecht vergebenen Grundstücke.
- 3.4. Projekt-Nr. 7.920015 - Erschließung 1. BA Gebiet „Am Tower“
Die Erschließungsmaßnahme ist bis auf den Endausbau Fahrbahn im südöstlichen Straßenbereich fertiggestellt.
- 3.5. Projekt-Nr. 7.920015 - Erschließung 2. BA (Flugaffines Gewerbe)
Die Erschließungsmaßnahme ist bis auf den Endausbau der Fahrbahn und der Gehwege im Erschließungsring hinter dem Gebäude 5880 fertiggestellt.
- 3.6. Projekt-Nr. 7.920020 - Gebäude 5814
Im Zuge der Erschließungsarbeiten zum 3. Bauabschnitt soll ab 2024 die geplante Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Strom, Telekommunikation und Kanal erfolgen. Teil der Maßnahme ist auch die Anpassung der Hausinstallation.
- 3.7. Projekt-Nr. 7.920021 - Bebauungsplanverfahren
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom Stadtplanungsamt im Februar 2020 durchgeführt. Derzeit erfolgt dort die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen in Abstimmung mit den entsprechenden Fachämtern. Durch die Erweiterung des Bebauungsplanbereichs um Teilflächen aus dem Bereich Ingelheim mussten Fachgutachten z. T. ergänzt werden.

Die Abstimmung hinsichtlich der tatsächlichen Flugplatzabgrenzung unter Beteiligung der Treuhänderin, dem LBM RP, Fachgruppe Luftverkehr und dem Luftfahrtverein Mainz wurde abgeschlossen. Die Verfahren sollen noch in 2023 mit dem "Anhörverfahren" gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fortgesetzt werden, wenn die Ergebnisse der Fachgutachten vorliegen und Eingang in die Planung gefunden haben.

3.8. Projekt-Nr. 7.920022 - Bodenordnung

In den bisher vier Vorwegnahmen der Entscheidung nach § 76 BauGB wurden im Bereich „Am Tower“, im flugaffinen Gewerbe entlang des 2. BA sowie entlang der Straße „Am Flugplatz“ Baugrundstücke gebildet und bis auf die 4. Vorwegnahme der Entscheidung auch im Grundbuch gewahrt. Mit der Fertigstellung des 3. BA und der Rechtskraft des Bebauungsplans können dann nach Bedarf weitere Bereiche bodenordnungsrechtlich geregelt werden.

3.9. Projekt-Nr. 7.920023 – Bewegliche Wirtschaftsgüter

Für die Bewirtschaftung des Layenhofs müssen immer wieder Maschinen und Geräte angeschafft werden. Zudem werden Mittel zur Beschaffung von Sitzbänken und Spielgeräten benötigt.

4. Allgemeines

Nach dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 2. März 2006 sind die Gemeinden in Rheinland-Pfalz verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Diese Regelung gilt analog für den Zweckverband Layenhof / Münchwald.

5. Rechtliche Grundlage

Die Vorgaben für den Vorbericht sind in § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) enthalten:

„Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und der Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
6. die Entwicklung des Eigenkapitals
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.“ *

6. Die beiden Haushaltsvorjahre

6.1 Haushaltsplan 2022

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde von der Verbandsversammlung im Umlaufverfahren vom 13.12.2021 bis 21.12.2021 beschlossen.

Festgesetzt wurden:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.203.600 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>866.860 €</u>
der Jahresüberschuss auf	336.740 €
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	404.040 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	180.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>810.000 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-630.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	225.960 €

* trifft nicht zu für den Zweckverband

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	<u>225.960 €</u>
zusammen auf	225.960 €

Der **Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen**, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wurde festgesetzt auf 980.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf 225.960 €.

Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wurde festgesetzt auf 0 €.

6.2 Haushaltsplan 2023

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde von der Verbandsversammlung im Umlaufverfahren vom 13.12.2021 bis 21.12.2021 beschlossen.

Festgesetzt wurden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.262.100 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>896.860 €</u>
der Jahresüberschuss auf	365.240 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	423.940 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	190.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>980.000 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-790.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	366.060 €

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	<u>366.060 €</u>
zusammen auf	366.060 €

Der **Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen**, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wurde festgesetzt auf 710.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf 366.060 €.

Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wurde festgesetzt auf 0 €.

7. Rahmenbedingungen des Doppelhaushalts 2024 / 2025

Die am **xx.xx.2023** von der Zweckverbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2024 / 2025 weist im **Ergebnishaushalt** für das

a) Haushaltsjahr 2024

bei Erträgen von	1.350.700 € und
bei Aufwendungen von	<u>899.045 €</u> einen
Jahresüberschuss von	451.655 € sowie

b) Haushaltsjahr 2025

bei Erträgen von	1.376.700 € und
bei Aufwendungen von	<u>998.095 €</u> einen
Jahresüberschuss von	378.605 € aus.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2023 erhöht sich der Jahresüberschuss für 2024 um 86.415 € und für 2025 um 13.365 €.

Diese Verbesserungen (im Saldo) sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen (gegenüber der Haushaltsplanung für 2023) zurückzuführen:

Haushaltsjahr 2024

- Mehrerträge bei privatrechtlichen Leistungsentgelten	+	88.600 €
- Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen	+	25.350 €
- Mehraufwendungen bei den Abschreibungen	+	12.700 €
- Minderaufwendungen bei den sonstigen lfd. Aufwendungen	-	13.865 €

Haushaltsjahr 2025

- Mehrerträge bei privatrechtlichen Leistungsentgelten	+	114.600 €
- Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen	+	51.350 €
- Mehraufwendungen bei den Abschreibungen	+	11.600 €
- Mehraufwendungen bei den sonstigen lfd. Aufwendungen	+	1.785 €

Die Höhe des Investitionsvolumens und die damit verbundene Neuverschuldung begründen sich im Wesentlichen aus den Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen.

Die Kreditbedarfe für die Jahre 2024 bis 2027 sind aus der Übersicht über die Entwicklung der Investitionskredite, die dem Vorbericht beiliegt, zu ersehen.

8. Entwicklung wichtiger Planungskomponenten

Auf die beigefügten Übersichten

- Entwicklung der Jahresergebnisse
- Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge
- Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte
- Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
- Entwicklung des Eigenkapitals

wird verwiesen.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 sowie die Veränderungen für die Folgejahre wurden in § 6 der Haushaltssatzung aufgenommen.

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse
(gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)

lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	316.133
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	437.720
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	290.412
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2022	403.352
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2023	365.240
6	Haushaltsjahr 2024 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2024 / 2025	2024	451.655
7	Haushaltsjahr 2025 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2024 / 2025	2025	378.605
8	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 7)		2.643.117
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	465.455
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	484.505
11	Summe		3.593.077

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	./. planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F36 GemHVO)	= Betrag
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	312.632	0	312.632
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	439.445	0	439.445
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	412.635	0	412.635
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. Rechnungsergebnis)	2022	441.119	0	441.119
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2023	423.940	0	423.940
6	Haushaltsjahr 2024 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2024 / 2025	2024	523.055	0	523.055
7	Haushaltsjahr 2025 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2024 / 2025	2025	448.905	0	448.905
8	Zwischensumme (Ifd. Nr. 1 bis 7)		3.001.731	0	3.001.731
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	534.655	0	534.655
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	552.605	0	552.605
11	Summe		4.088.991	0	4.088.991

Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
lfd. Nr.	Inanspruchnahme	Jahr	Investitionen (FHH, Zeile 32)	Investitions- förderungs- maßnahmen	
				in €	
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	399.989	0	0
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	532.676	0	0
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	1.007.441	0	0
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2022	628.028	0	0
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2023	980.000	0	0
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2024) – Doppelhaushalt 2024 / 2025	2024	1.275.000	0	0
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2025) – Doppelhaushalt 2024 / 2025	2025	1.655.000	0	0
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	525.000	0	0
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	312.500	0	0

Übersicht über die Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte				
Ifd. Nr.	Inanspruchnahme	Jahr	Investitions- Kredite (FHH, Zeile 35)	kreditähnliche Rechtsgeschäfte
			in €	
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	0	0
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	0	0
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	0	0
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2022	0	0
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2023	366.060	0
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2024) – Doppelhaushalt 2024 / 2025	2024	1.195.500	0
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2025) – Doppelhaushalt 2024 / 2025	2025	1.549.000	0
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	438.000	0
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	229.500	0

Übersicht über die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung					
lfd. Nr.	Inanspruchnahme	Jahr	Höchstbetrag		Zinsaufwand
			in €		
1	5. Haushaltsvorjahr	2019	0	0	0
2	4. Haushaltsvorjahr	2020	0	0	0
3	3. Haushaltsvorjahr	2021	0	0	0
4	2. Haushaltsvorjahr	2022	0	0	0
5	1. Haushaltsvorjahr	2023	0	0	0
6	Ermächtigung des Haushaltsjahres 2024 – Doppelhaushalt 2024 / 2025	2024	0	0	0
7	Ermächtigung des Haushaltsjahres 2025 – Doppelhaushalt 2024 / 2025	2025	0	0	0
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	0	0	0
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	0	0	0

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in €
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres (2021)	290.412	624.139
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres (2022)	403.352	1.027.491
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres (2023)	365.240	1.392.731
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des 1. Haushaltsjahres (2024) - Doppelhaushalt 2024 / 2025	451.655	1.844.386
5	+ Ansatz für Jahresergebnis des 2. Haushaltsjahres (2025) - Doppelhaushalt 2024 / 2025	378.605	2.222.991
6	+ geplantes Jahresergebnis des 1. Haushaltsfolgejahres (2026)	465.455	2.688.446
7	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres (2027)	484.505	3.172.951

Anlage 2

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
Position	EUR	EUR
1 Anlagevermögen		
1.2 Sachanlagen		
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.163.864,73	8.147.788,10
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.220.014,06	2.317.179,78
1.2.4 Infrastrukturvermögen	13.829,75	2.211,87
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.365,97	10.773,15
1.2.10 Anlagen im Bau	2.702.847,50	2.148.998,09
	13.107.922,01	12.626.950,99
2 Umlaufvermögen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.175,02	10.236,90
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	560.435,61	731.734,33
	563.610,63	741.971,23
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.379,27	0,00
	3.379,27	0,00
	13.674.911,91	13.368.922,22
PASIVA		
Position		
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	624.139,40	333.727,50
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	403.351,83	290.411,90
	1.027.491,23	624.139,40
2 Sonderposten		
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	856.274,51	892.336,11
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	539.527,60	585.574,26
	1.395.802,11	1.477.910,37
4 Verbindlichkeiten		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen	10.740.410,00	10.740.410,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.859,34	2.317,35
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	122.390,21	165.239,85
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	374.949,71	358.905,25
	11.245.609,26	11.266.872,45
5 Rechnungsabgrenzungsposten		
5 Rechnungsabgrenzungsposten	6.009,31	0,00
	6.009,31	0,00
	13.674.911,91	13.368.922,22

Die einzelnen Positionen sind im Anhang unter den vorangestellten Buchstaben **D** für Aktiva und **E** für Passiva näher erläutert.

3. Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4, Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2022 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2022	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.306,09	0,00	0,00	9.306,09	0,00	6.131,07	3.175,02	10.236,90
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.306,09	0,00	0,00	9.306,09	0,00	6.131,07	3.175,02	10.236,90
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4. Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00		10.740.410,00
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00		10.740.410,00
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.859,34	0,00	0,00	7.859,34	0,00	7.859,34	0,00		2.317,35
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	122.390,21	0,00	0,00	122.390,21	0,00	122.390,21	0,00		165.239,85
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
13	Sonstige Verbindlichkeiten	374.949,71	0,00	0,00	374.949,71	0,00	374.949,71	0,00		358.905,25
14	Summe der Verbindlichkeiten	505.199,26	10.740.410,00	0,00	11.245.609,26	0,00	11.245.609,26	0,00		11.266.872,45

Anlage 3

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
Zusammenfassung

Haushaltsjahr	Voraussichtlich fällige Ausgaben																					
	VE - Ansatz:			2025		2026		2027		2028/2029												
	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	3	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	5	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	7	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	8	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	9	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	10	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	11	
I. Vorjahre:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
II. Haushaltsjahr 2024:	2.555.000	2.124.000	2.124.000	1.655.000	1.549.000	1.549.000	525.000	438.000	438.000	312.500	229.500	312.500	229.500	62.500	62.500	42.500	42.500	0	0	0	0	0
Haushaltsjahr 2025:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme:	2.555.000	2.124.000	2.124.000	1.655.000	1.549.000	1.549.000	525.000	438.000	438.000	312.500	229.500	312.500	229.500	62.500	62.500	42.500	42.500	0	0	0	0	0
Nachrichtlich:						0																

Anmerkungen:

- 1.) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen VE'en in Anspruch genommen wurden und aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben in künftigen Jahren fällig werden.
- 2.) Werden Ausgaben aus VE in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO zweiter Halbsatz zu übernehmen.
- 3.) Bei Nachtragshaushaltsplänen sollen in einer weiteren Zeile "Nachtrag +/- ..." die Änderungen eingetragen werden.
- 4.) Als "voraussichtlich kreditfinanziert" ist der Betrag anzugeben, welcher nach dem MIP - mangels zweckgebundener Einnahmen - über allgemeine Deckungsmittel, insbesondere über Kredite und Vermögensveräußerungserlöse, zu finanzieren ist.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben Einzelauflistung

HH-Jahr:	Projekt: Bezeichnung der Maßnahme:	VE - Ansatz:		Voraussichtlich fällige Ausgaben								
		2025		2026		2027		2028				
		Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
2024	7.920014 Abbruch/Herstellung Grundstück Seiten 69-70	385.000	385.000	190.000	190.000	100.000	100.000	70.000	70.000	25.000	25.000	
2024	7.920015 Erschließungskosten Seiten 71-73	2.040.000	1.609.000	1.400.000	1.294.000	400.000	313.000	220.000	137.000	20.000	20.000	0
2024	7.920022 Bodenverordnungsverfahren Seiten 79-80	35.000	35.000	10.000	10.000	10.000	10.000	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
2024	7.920023 Bewegliche Wirtschaftsgüter Seiten 81-82	95.000	95.000	55.000	55.000	15.000	15.000	15.000	15.000	10.000	10.000	10.000
Gesamtsumme:		2.555.000	2.124.000	1.655.000	1.549.000	525.000	438.000	312.500	229.500	62.500	42.500	42.500
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme:				1.549.000		438.000		229.500				

Anmerkungen:

- 1.) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen VE'en in Anspruch genommen wurden und aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben in künftigen Jahren fällig werden.
- 2.) Werden Ausgaben aus VE in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO zweiter Halbsatz zu übernehmen.
- 3.) Bei Nachtragshaushaltsplänen sollen in einer weiteren Zeile "Nachtrag +/- ..." die Änderungen eingetragen werden.
- 4.) Als "voraussichtlich kreditfinanziert" ist der Betrag anzugeben, welcher nach dem MIP - mangels zweckgebundener Einnahmen - über allgemeine Deckungsmittel, insbesondere über Kredite und Vermögensveräußerungserlöse, zu finanzieren ist.

Anlage 4

Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge					
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr (01.01.2023)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2024)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (31.12.2024)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsfolgejahres (31.12.2025)
		in €			
1	Anleihen				
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	10.740.410	0	672.445	1.772.540
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
5	Summe der Kreditaufnahmen	10.740.410	0	672.445	1.772.540

*Aufgrund von Einzahlungen der Stadt Mainz und der Stadt Ingelheim in die Kapitalrücklage konnte der Investitionskredit i. H. v. 10.740.410 EUR Ende April 2023 vollständig getilgt werden.

Anlage 5

Gesamtübersicht der Produkte

Haupt-Produktbereich			
Produktbereich			
Produktgruppe			
		Produkt	
5			Gestaltung Umwelt
	51		Räumliche Planung und Entwicklung
		511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
6			Zentrale Finanzleistungen
	61		Allgemeine Finanzwirtschaft
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Anlage 6

Vollzugsbestimmungen zum Doppelhaushaltsplan 2024 / 2025

1. Allgemeines

1.1 Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung.

Die Grenzen erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne des § 100 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) ergeben sich aus dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 23. Juni 2017.

Die Überschreitung von einzelnen Aufwendungs- oder Auszahlungsansätzen innerhalb eines Budgets stellen keine über-/außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne dieser Bestimmung, soweit sie im Rahmen des Budgets ausgeglichen werden können, dar.

2. Haushaltsvermerke, Ermächtigungen

2.1 Haushaltsvermerke

Ergebnishaushalt

Innerhalb des Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Personal- und Sachaufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Unabhängig der Regelung gemäß der §§ 15 und 16 GemHVO können Mehraufwendungen getätigt werden, und zwar

- a) bei echter Deckungsfähigkeit um den Betrag, der bei der oder den deckungspflichtigen Haushaltsansätzen eingespart wird

Aufwendungen für **Zuweisungen/Zuschüsse** können nicht zugunsten anderer Aufwendungen verwendet werden. Die einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von Zuweisungen/Zuschüssen ist möglich.

- b) bei unechter Deckungsfähigkeit in Höhe der zweckgebundenen, eingegangenen Mehrerträge

Insbesondere gilt dies für im Laufe des Haushaltsjahres eingehende nicht veranschlagte **Zuweisungen, Spenden und sonstigen zweckgebundenen Erträgen/ Einzahlungen**, welche den nach ihrer Zweckbestimmung zuständigen Ansätzen für Aufwendungen/Auszahlungen zuwachsen.

Finanzhaushalt

- a) Im Finanzhaushalt sind alle Ansätze, die unterhalb der im § 8 der Haushaltssatzung i.V.m. § 4 Abs. 12 GemHVO festgelegten Wertgrenze von 50.000 € liegen, gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen von dieser Regelung sind Maßnahmen, welchen zweckgebundene Einzahlungen zur Gegenfinanzierung gegenüberstehen.
- b) Für jede Investitionsmaßnahme oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € wird ein Budget eingerichtet, in dem alle Ansätze für Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig sind. Damit im Zusammenhang stehende zweckgebundene Einzahlungen werden mit eingebunden. Eine projektübergreifende Deckungsfähigkeit ist grundsätzlich nicht gegeben.
- c) Die Ansätze für Auszahlungen bei den folgenden Projekten sind gegenseitig deckungsfähig:
- 7.920003 Gebäude 5856
 - 7.920004 Gebäude 5879
 - 7.920008 Gebäude 5801
 - 7.920009 Gebäude 5840
 - 7.920010 Gebäude 5876
 - 7.920011 Gebäude 5881
 - 7.920012 Gebäude 5887
 - 7.920014 Abbruchkosten ab dem Jahr 2016
 - 7.920015 Erschließungskosten
 - 7.920017 Gebäude 5880
 - 7.920020 Gebäude 5814
 - 7.920021 Bebauungsplanverfahren
 - 7.920023 Sammelinvestitionen.

Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.062	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100
3 +	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.216.486	1.226.000	1.314.600	1.340.600	1.410.600	1.445.600
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.252.548	1.262.100	1.350.700	1.376.700	1.446.700	1.481.700
9 -	Personal- und Versorgungsaufwendungen	220	500	500	500	500	500
10 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	354.854	379.700	405.050	431.050	401.050	403.250
11 -	Abschreibungen	101.400	94.800	107.500	106.400	105.300	104.200
12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14 -	Sonstige laufende Aufwendungen	318.024	362.860	348.995	364.645	378.895	393.745
15 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	774.498	837.860	862.045	902.595	885.745	901.695
16 =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	478.050	424.240	488.655	474.105	560.955	580.005
17 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7	0	0	0	0	0
18 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	74.705	59.000	37.000	95.500	95.500	95.500
19 =	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-74.698	-59.000	-37.000	-95.500	-95.500	-95.500
20 =	Ordentliches Ergebnis	403.352	365.240	451.655	378.605	465.455	484.505
21 =	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22 =	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	403.352	365.240	451.655	378.605	465.455	484.505

Finanzhaushalt

Finanzhaushalt

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.229.792	1.226.000	1.314.600	1.340.600	1.410.600	1.445.600
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 =	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.229.792	1.226.000	1.314.600	1.340.600	1.410.600	1.445.600
9 -	Personal- und Versorgungsauszahlungen	40	500	500	500	500	500
10 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	372.353	379.700	405.050	431.050	401.050	403.250
11 -	nicht besetzt	0	0	0	0	0	0
12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14 -	Sonstige laufende Auszahlungen	341.582	362.860	348.995	364.645	378.895	393.745
15 =	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	713.975	743.060	754.545	796.195	780.445	797.495
16 =	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	515.817	482.940	560.055	544.405	630.155	648.105
17 +	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7	0	0	0	0	0
18 -	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	74.705	59.000	37.000	95.500	95.500	95.500
19 =	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-74.698	-59.000	-37.000	-95.500	-95.500	-95.500
20 =	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	441.119	423.940	523.055	448.905	534.655	552.605
21 =	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22 =	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23 =	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	441.119	423.940	523.055	448.905	534.655	552.605
24 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
25 +	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.610	190.000	79.500	106.000	87.000	83.000
26 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
27 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.610	190.000	79.500	106.000	87.000	83.000
28 -	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
		2022					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
29	- Auszahlungen für Sachanlagen	628.028	980.000	1.275.000	1.655.000	525.000	312.500
30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	628.028	980.000	1.275.000	1.655.000	525.000	312.500
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-625.418	-790.000	-1.195.500	-1.549.000	-438.000	-229.500
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-184.299	-366.060	-672.445	-1.100.095	96.655	323.105
35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	366.060	1.195.500	1.549.000	438.000	229.500
36	- Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	366.060	1.195.500	1.549.000	438.000	229.500
38	= Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	184.299	0	0	0	0	0
39	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	-523.055	-448.905	-534.655	-552.605
40	= Saldo der Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	184.299	366.060	672.445	1.100.095	-96.655	-323.105
41	= Saldo der durchlaufenden Gelder	13.000	0	0	0	0	0
42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	184.299	366.060	672.445	1.100.095	-96.655	-323.105
43	= Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	-171.299	0	0	0	0	0
44	= nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	441.119	423.940	523.055	448.905	534.655	552.605

Teilhaushalt

51 Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.062	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.216.486	1.226.000	1.314.600	1.340.600	1.410.600	1.445.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.252.548	1.262.100	1.350.700	1.376.700	1.446.700	1.481.700
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	220	500	500	500	500	500
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	354.854	379.700	405.050	431.050	401.050	403.250
11	- Abschreibungen	101.400	94.800	107.500	106.400	105.300	104.200
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	318.024	362.860	348.995	364.645	378.895	393.745
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	774.498	837.860	862.045	902.595	885.745	901.695
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	478.050	424.240	488.655	474.105	560.955	580.005
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	7	0	0	0	0	0
20	= Ordentliches Ergebnis	478.057	424.240	488.655	474.105	560.955	580.005
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	478.057	424.240	488.655	474.105	560.955	580.005

Teilergebnishaushalt

51 Räumliche Planung und Entwicklung

Dem Teilhaushalt:

Räumliche Planung und Entwicklung

zugeordnete Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche

Haupt-Produktbereich			
Produktbereich			
Produktgruppe			
Produkt			
5			Gestaltung Umwelt
	51		Räumliche Planung und Entwicklung
		511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

5110

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaß

1.920.5.1.11

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaß

Ifd. Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
		2022					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.062	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.216.486	1.226.000	1.314.600	1.340.600	1.410.600	1.445.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.252.548	1.262.100	1.350.700	1.376.700	1.446.700	1.481.700
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	220	500	500	500	500	500
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	354.854	379.700	405.050	431.050	401.050	403.250
11	- Abschreibungen	101.400	94.800	107.500	106.400	105.300	104.200
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	318.024	362.860	348.995	364.645	378.895	393.745
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	774.498	837.860	862.045	902.595	885.745	901.695
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	478.050	424.240	488.655	474.105	560.955	580.005
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	7	0	0	0	0	0
20	= Ordentliches Ergebnis	478.057	424.240	488.655	474.105	560.955	580.005
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	478.057	424.240	488.655	474.105	560.955	580.005

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

<u>Erträge</u>		2024	2025
Zu lfd. Nr. 2	Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	36.100 €	36.100 €
Zu lfd. Nr. 5	Mieten und Pachten		
	Erträge aus Vermietung Gebäude	841.000 €	817.000 €
	Erträge aus Erbbauzinsen	237.600 €	284.700 €
	Erträge aus pauschalen Betriebs- / Heizkosten	118.000 €	117.000 €
	Erträge aus umlegbaren Betriebskosten	81.000 €	84.000 €
 <u>Aufwendungen</u>		 2024	 2025
Zu lfd. Nr. 9	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	500 €	500 €
Zu lfd. Nr. 10	darunter: Bewirtschaftung Liegenschaft Layenhof		
	Betriebskosten		
	(Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Müllentsorgung)	290.000 €	300.000 €
	Instandhaltung / Reparaturen	30.000 €	30.000 €
	Pflegekosten Naturschutzflächen	8.500 €	8.500 €
	Treuhandhonorare	43.000 €	59.000 €
Zu lfd. Nr. 11	Abschreibungen	107.500 €	106.400 €
Zu lfd. Nr. 14	darunter: Dienstleistungen von Dritten (Kosten für Personalüberlas- sung/Geschäftsbesorgung)	300.000 €	313.500 €
	Grundsteuer	36.000 €	38.000 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

I. Produktbeschreibung:	
<u>Allgemeine Angaben:</u>	
Hauptproduktbereich:	Gestaltung Umwelt
Produktbereich:	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Art der Aufgabe:	Allg. Aufgaben der Ortsplanung und Mitwirkung an der Regionalplanung
Auftraggeber:	Verbandsversammlung
Produktart:	Extern
Produktverantwortlicher:	Grundstücksverwaltungsges. der Stadt Mainz mbH
Verbale Beschreibung des Produkts:	
Entwicklung des Zweckverbandsgebietes Layenhof/Münchwald (Konversionsmaßnahme) entsprechend dem Masterplan und dem in der Bearbeitung befindlichen Bebauungsplan.	
Auftragsgrundlage:	
Verbandsordnung Bundesnaturschutzgesetz Treuhandvertrag über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung der Umwandlung der ehemaligen amerikanischen Liegenschaft für eine zivile Nachfolgenutzung	
Zielgruppe:	
Flugaffines Gewerbe Künstler Handwerker Gewerbetreibende Wohnbevölkerung	
Ziele:	
Erhaltung des Flugplatzes Pflege und Erhaltung der Naturschutzflächen Erhaltung und Sanierung der vorhandenen Gebäude Vergabe von Erbbaurechten Vermietung von Gewerberäumen Erwirtschaftung von Erträgen zur Deckung der Kosten für Erhaltung und Sanierung der Infrastruktur, der Gebäude und der vorhandenen Naturschutzflächen.	

Teilfinanzhaushalt

51 Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
		2022					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	515.824	482.940	560.055	544.405	630.155	648.105
24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.610	190.000	79.500	106.000	87.000	83.000
26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.610	190.000	79.500	106.000	87.000	83.000
28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für Sachanlagen	628.028	980.000	1.275.000	1.655.000	525.000	312.500
30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	628.028	980.000	1.275.000	1.655.000	525.000	312.500
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-625.418	-790.000	-1.195.500	-1.549.000	-438.000	-229.500
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-109.594	-307.060	-635.445	-1.004.595	192.155	418.605

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2023 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten ab 2028 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7920008: Gebäude 5801							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	33.787	35.000	0	0	0	0	68.787
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-33.787	-35.000	0	0	0	0	-68.787

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920008 / Gebäude 5801

Beschreibung Gebäude:

2-geschossiges Massivgebäude mit Teilunterkellerung, ehemalige Mannschaftsunterkunft, Baujahr 1939, Um- und Ausbau 1984 und 1987/88, z. Zt. von verschiedenen Firmen und Künstlern als Geschäfts- bzw. Büroräume sowie Ateliers genutzt, Mietfläche ca. 1.250 m².

Allgemeine Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2024 ist die energetische Sanierung der Fassade geplant.

Die Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme betragen in

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-57.985 €
Saldo Ein-/Auszahlungen	-57.985 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2023 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten ab 2028 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7920014: Abbruchkosten / Herstellung Grundstück							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	382.713	140.000	190.000	100.000	70.000	25.000	907.713
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			190.000	100.000	70.000	25.000	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-382.713	-140.000	-190.000	-100.000	-70.000	-25.000	-907.713

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920014 Abbruchkosten / Herstellung Grundstück

Allgemeine Erläuterungen:

Gemäß § 10 des Kaufvertrages UR 874/2008 B vom 20.05.2008 sind diverse Gebäude auf Abriss erworben worden. Auch im kommenden Haushaltsjahr müssen noch einige Gebäude abgebrochen werden. Die daraus gewonnenen Grundstücke sollen später im Erbbaurecht vergeben werden. Zudem sind aus dem Bebauungsplan ab 2025 Ausgleichmaßnahmen zum Naturschutz im Cluster 1 zu erwarten.

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
Cluster 1 - Herstellung Grundstück Cl. 1	0 €	-50.000 €	-50.000 €	-25.000 €	-25.000 €
Cluster 3 – Abbruch Gebäude Nr. 5835	0 €	-40.000 €	0 €	0 €	0 €
Cluster 3 – Abbruch Gebäude Nr. 5834	0 €	0 €	0 €	-45.000 €	0 €
Cluster 4 – Abbruch Gebäude Nr. 5880	0 €	0 €	-50.000 €	0 €	0 €
Cluster 5 – Abbruch Gebäude Nr. 5807	-100.000 €	-100.000 €	0 €	0 €	0 €
Cluster 5 – Abbruch Gebäude Nr. 5804	-40.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	-140.000 €	-190.000 €	-100.000 €	-70.000 €	-25.000 €

Mit den geplanten Abbrucharbeiten des Gebäudes 5807 wurde begonnen. Der Beginn der Abbrucharbeiten des Gebäudes 5804 ist für das Haushaltsjahr 2024 geplant. Die Gebäude 5880, 5835 und 5834 sind für die Folgejahre vorgesehen.

Die Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme betragen in

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-451.872 €
Saldo Ein-/Auszahlungen	-451.872 €

Verpflichtungsermächtigungen 2024 = - 385.000 €
voraussichtliche Kassenwirksamkeit

	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
	-190.000 €	-100.000 €	-70.000 €	-25.000 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2023 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten ab 2028 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7920015: Erschließungskosten							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.259.907	79.500	106.000	87.000	83.000	155.000	1.770.407
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	3.481.976	1.000.000	1.400.000	400.000	220.000	20.000	6.521.976
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			1.400.000	400.000	220.000	20.000	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-2.222.069	-920.500	-1.294.000	-313.000	-137.000	135.000	-4.751.569

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920015 Erschließungskosten

Allgemeine Erläuterungen:

Aufgrund des maroden Strom-, Wasser-, Medien- und Abwassernetzes, das aus den 1950er Jahren stammt und nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, musste zwingend die Erschließung erfolgen, sollte das Gelände weiter genutzt werden. Topographisch kann das Gelände nur von der L 419 kommend, entlang der Wohnsiedlung, über den Handwerkerhof, das flugaffine Gelände und das Quartier Kunst, Büro und Kultur, über das Gewerbegebiet und das Mischgebiet im Ring erschlossen werden. Zudem umfasste die bestehende Erschließung nicht das ganze Entwicklungsgebiet.

Erschließung Cl. 4:

Der 1. Bauabschnitt mit der Straße „Am Tower“ ist bis auf die teilweise noch fehlende Asphaltdeckschicht fertiggestellt. Die Verkehrsanlagen mit Kanal und Versorgung des 2. Bauabschnitts in der Straße „Am Flugplatz“ sind ebenfalls fertig. In der nördlich angrenzenden Ringstraße fehlen lediglich noch die Asphaltdeckschicht sowie das Pflaster des Gehwegs.

Erschließung Straße Cl. 5:

Die Planung und Koordinierung der Arbeiten zum 3. BA der Erschließungsmaßnahme wurde begonnen. Dies beinhaltet die Abstimmung der Maßnahmen mit den Ver- und Entsorgungsträgern Mainzer Netze GmbH und Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR sowie die Kampfmittelsondierung und das Bodengutachten. Die öffentliche Ausschreibung des Tief- und Straßenbaus erfolgt im Sommer 2023. Der Baubeginn ist für Januar 2024 terminiert.

Im Plangebiet werden der Regen- und Schmutzwasserkanal, die Versorgungsleitungen Strom, Wasser, Gas und Telekommunikation neu verlegt. Außerdem werden die Gehwege ausgebaut und eine neue Straße hergestellt. Der kontinuierliche Rückbau des alten Versorgungsnetzes verläuft parallel zu den Erschließungsmaßnahmen. Für das Jahr 2025 ist die Fertigstellung der Maßnahme vorgesehen. Im Anschluss daran sind die anfallenden einmaligen Abwasserbeiträge in mehreren Tranchen an den Wirtschaftsbetrieb zu zahlen.

Erschließung Straße Wohnsiedlung Cl. 7:

Die Erschließungsarbeiten konnten 2018 abgeschlossen werden. Ab 2024 ist die Erneuerung der Einfahrtssituation geplant.

Auszahlungen

	2024	2025	2026	2027	2028
Erschließung 3. Bauabschnitt Cluster 5 und Cluster 7	-1.000.000 €	-1.250.000 €	-150.000 €	-120.000 €	-20.000 €
Erschließungs- und Abwasserbeiträge	0 €	-150.000 €	-250.000 €	-100.000 €	0 €
	-1.000.000 €	-1.400.000 €	-400.000 €	-220.000 €	-20.000 €

Einzahlungen

	2024	2025	2026	2027	2028
Erschließungskostenbeiträge	72.000 €	96.000 €	30.000 €	48.000 €	120.000 €
Abwasserbeiträge	7.500 €	10.000 €	57.000 €	35.000 €	35.000 €
	79.500 €	106.000 €	87.000 €	83.000 €	155.000 €

Die Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme betragen in

Summe Einzahlungen	1.259.907 €
Summe Auszahlungen	<u>-2.737.919 €</u>
Saldo Ein-/Auszahlungen	-1.478.012 €

Verpflichtungsermächtigungen 2024 = - 2.040.000 €

voraussichtliche Kassenwirksamkeit

	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
	-1.400.000 €	-400.000 €	-220.000 €	-20.000 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2023 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten ab 2028 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7920020: Gebäude 5814							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	35.000	35.000	0	0	0	0	70.000
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-35.000	-35.000	0	0	0	0	-70.000

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920020 Gebäude 5814

Beschreibung Gebäude:

Werkstatthalle in Beton-Fachwerk, raumhohe Stahltrape, lichte Höhe ca. 5,8 m, 1-geschossiger Anbau mit Büro- und Lagerflächen. Baujahr 1981, Bruttofläche 467 m², einfacher Gebäudestandard. Das Gebäude ist voll vermietet.

Allgemeine Erläuterungen:

Im Zuge der Erschließungsarbeiten zum 3. Bauabschnitt soll ab 2024 die geplante Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Strom, Telekommunikation und Kanal erfolgen. Teil der Maßnahme ist auch die Anpassung der Hausinstallation.

Die Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme betragen in

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-35.000 €
Saldo Ein-/Auszahlungen	-35.000 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2023 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten ab 2028 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7920021: Bebauungsplanverfahren							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	87.660	35.000	0	0	0	0	122.660
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-87.660	-35.000	0	0	0	0	-122.660

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920021 Bebauungsplanverfahren

Allgemeine Erläuterungen:

Für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der im Masterplan "Layenhof/Münchwald" dargestellten Teilflächen für Wohnen, Gewerbe und Mischnutzung ist es aufgrund der möglichen Konflikte dieser unterschiedlichen Nutzungen erforderlich, den Bebauungsplan "Layenhof" aufzustellen. Die für das Bebauungsplanverfahren erforderlichen Gutachten und Untersuchungen sollen bis Ende 2023 vorliegen. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans wird Ende 2024 gerechnet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom Stadtplanungsamt im Februar 2020 durchgeführt. Durch die Erweiterung des Bebauungsplanbereichs um Teilflächen aus dem Bereich Ingelheim mussten Fachgutachten z. T. ergänzt werden. Das Verfahren soll Anfang 2024 mit dem "Anhörverfahren" gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fortgesetzt werden, wenn die Ergebnisse der Fachgutachten vorliegen und Eingang in die Planung gefunden haben.

Die Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme betragen in

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-110.451 €
Saldo Ein-/Auszahlungen	-110.451 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2023 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten ab 2028 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7920022: Bodenordnungsverfahren							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	44.674	10.000	10.000	10.000	7.500	7.500	89.674
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			10.000	10.000	7.500	7.500	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-44.674	-10.000	-10.000	-10.000	-7.500	-7.500	-89.674

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920022 Bodenordnungsverfahren

Allgemeine Erläuterungen:

Insgesamt vier Vorwegnahmen der Entscheidung nach § 76 BauGB wurden für den Bereich des Handwerkerhofs, den 2. BA (flugaffines Gewerbe) und nördlich der Straße "Am Flugplatz" zur Bildung von ca. 30 Baugrundstücken durchgeführt und sind zwischenzeitlich, bis auf die vierte Vorwegnahme der Entscheidung, im Grundbuch gewahrt. Somit stehen Baugrundstücke für die Vermarktung im Erbbaurecht zur Verfügung. Teilweise wurden auch bereits bebaute Grundstücke grundstücksmäßig gebildet, so dass diese nunmehr mit Hausnummern versehen werden können. Mit dem Fortschreiten der Erschließung und nach Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans werden weitere Teilabschnitte gebildet.

Die Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme betragen in

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-44.674 €
Saldo Ein-/Auszahlungen	-44.674 €

Verpflichtungsermächtigungen 2024 = - 35.000 €

voraussichtliche Kassenwirksamkeit

2025	2026	2027	2028
-10.000 €	-10.000 €	-7.500 €	-7.500 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2023 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten ab 2028 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7920023: Sammelinvestitionen							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	23.909	20.000	55.000	15.000	15.000	10.000	138.909
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			55.000	15.000	15.000	10.000	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-23.909	-20.000	-55.000	-15.000	-15.000	-10.000	-138.909

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920023 Sammelinvestitionen

Allgemeine Erläuterungen:

Für die Bewirtschaftung des Layenhof's müssen immer wieder Maschinen und Geräte angeschafft werden. Zudem werden Mittel zur Beschaffung von Sitzbänken und Spielgeräten benötigt.

Die Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme betragen in

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-24.088 €
Saldo Ein-/Auszahlungen	-24.088 €

Verpflichtungsermächtigungen 2024 = - 95.000 €
voraussichtliche Kassenwirksamkeit

2025	2026	2027	2028
-55.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-10.000 €

Teilhaushalt

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		2022					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	74.705	59.000	37.000	95.500	95.500	95.500
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-74.705	-59.000	-37.000	-95.500	-95.500	-95.500
20	= Ordentliches Ergebnis	-74.705	-59.000	-37.000	-95.500	-95.500	-95.500
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-74.705	-59.000	-37.000	-95.500	-95.500	-95.500

Dem Teilhaushalt:

Allgemeine Finanzwirtschaft

zugeordnete Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche

Haupt-Produktbereich				
Produktbereich				
Produktgruppe				
Produkt				
6				Zentrale Finanzleistungen
	61			Allgemeine Finanzwirtschaft
		612		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
			6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

6102

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

1.920.6.1.02

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
		2022					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	74.705	59.000	37.000	95.500	95.500	95.500
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-74.705	-59.000	-37.000	-95.500	-95.500	-95.500
20	= Ordentliches Ergebnis	-74.705	-59.000	-37.000	-95.500	-95.500	-95.500
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-74.705	-59.000	-37.000	-95.500	-95.500	-95.500

Teilfinanzhaushalt

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
		2022					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-74.705	-59.000	-37.000	-95.500	-95.500	-95.500
24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-74.705	-59.000	-37.000	-95.500	-95.500	-95.500